

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN

**Generalversammlung**

A/RES/51/119  
7. März 1997

---

Einundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 110 e)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses  
(A/51/619/Add.5)]

**51/119. Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/141 vom 20. Dezember 1993, mit der sie das Mandat des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte festgelegt hat,

*in Bekräftigung ihrer Verpflichtung* auf die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien<sup>1</sup>, die von der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden,

*unter Hinweis* auf ihren Beschluß 50/465 vom 22. Dezember 1995 betreffend den Arbeitsplan des Dritten Ausschusses und das Zweijahres-Arbeitsprogramm des Ausschusses für 1996-1997, welches den Punkt "Menschenrechtsfragen: Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte" enthält,

*in Anerkennung* der wichtigen Rolle, die dem Hohen Kommissar im Einklang mit Resolution 48/141 im Rahmen seiner Aufgaben dabei zukommt, die bestehenden Hindernisse für die volle Verwirklichung aller Menschenrechte zu beseitigen und sich den diesbezüglichen

---

<sup>1</sup>A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

Herausforderungen zu stellen sowie die Fortdauer von Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt zu verhindern, wie dies in der Erklärung und im Aktionsprogramm von Wien zum Ausdruck kommt,

*nach Behandlung* des Berichts des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte<sup>2</sup>,

*betonend*, wie wichtig es ist, für das reibungslose Funktionieren der Mechanismen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte zu sorgen,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte<sup>2</sup> über die wirksame Förderung und den wirksamen Schutz aller Menschenrechte;
2. *legt dem Hohen Kommissar nahe*, seine Tätigkeiten zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß Resolution 48/141 fortzusetzen;
3. *bekundet ihre Anerkennung* für die konstruktive Art und Weise, in der der Hohe Kommissar seine Aufgaben erfüllt;
4. *beschließt*, diese Frage auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte" zu behandeln.

82. Plenarsitzung  
12. Dezember 1996

---

<sup>2</sup>A/51/36; siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 36*.